

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der YOUWANT® Communication GmbH, Immenhofer Str. 10, 70180 Stuttgart, für Softwareerstellung und –überlassung sowie Beratung im Bereich Suchmaschinenoptimierung, Online-Marketing und Usability. Die YOUWANT® berät Kunden als Dienstleister mit dem Ziel, Produkte und Dienstleistungen innerhalb des Weblayouts des Unternehmens um die vom Nutzer erlebte Nutzungsqualität bei der Interaktion zu optimieren und effektiv und zielgruppen-sicher in Suchmaschinen und Portalen zu integrieren bzw. zu bewerben.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die YOUWANT® erstellt für den Auftraggeber, Software entsprechend der Leistungsbeschreibung/dem Angebot (im Folgenden nur Angebot)
- 1.2. Software im Sinne dieses Vertrages ist jede digital gespeicherte und/oder maschinell zu verarbeitende Folge und/oder Verknüpfung von Instruktionen, die dem in dem Angebot des Auftraggebers zugrunde gelegten Zwecken dient oder zu dienen bestimmt ist.
- 1.3. Der Schriftverkehr zwischen YOUWANT und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, was im Wesentlichen dem Briefverkehr gleichgestellt ist. Erfolgt eine Bestellung durch den Kunden, so stellt dies das Angebot für einen Vertragsschluss dar. Eine Bestelleingangsbestätigung durch YOUWANT stellt noch keine Annahmeerklärung bzgl. einer Bestellung des Kunden dar. YOUWANT behält sich vor, Angebote des Kunden nicht anzunehmen.
- 1.4. Angebote von YOUWANT® sind unverbindlich.
- 1.5. Annahmeerklärungen und Bestellungen von Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Brief oder Fax).
- 1.6. Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von YOUWANT®.
- 1.7. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 1.8. Stichdaten verstehen sich immer als "Eingang beim Empfänger". Für E-Mail, die Erklärungen ohne besondere Bedeutung enthalten, gilt als Eingang der Tag der Absendung, sofern nichts anderes nachgewiesen werden kann.

2. Inhalt des Nutzungsrechtes

- 2.1. Nutzung der Software ist das vollständige oder teilweise Kopieren der Software auf Maschinen oder Maschinenteile zur Ausführung der in der Software enthaltenen Maschinenbefehle.
- 2.2. Die YOUWANT® gewährt dem Auftraggeber das nicht übertragbare, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der in dem Angebot beschriebenen Software.
- 2.3. Das Nutzungsrecht gewährt dem Auftraggeber das Recht zur Nutzung der Software in maschinenlesbarer Form.
- 2.4. Die Anzahl von Maschinen des Auftraggebers auf welchen die Software betrieben werden darf regelt das Angebot der YOUWANT®. Sind darin keine Regelungen getroffen, so gibt es hinsichtlich der Anzahl keine Beschränkung.
- 2.5. Der Auftraggeber erhält nicht das Recht die Software ganz oder in Teilen eigenmächtig zu bearbeiten, abzuändern an Dritte weiterzugeben, oder Unterlizenzen zu vergeben die Programmierung oder Dokumentation ganz oder teilweise zu veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen.
- 2.6. Durch gesonderte Vereinbarung können diese Rechte jedoch seitens der YOUWANT® eingeräumt werden.

3. Wartung und Pflege seitens der YOUWANT®

- 3.1. Die YOUWANT® gewährt ab Übergabe für die Software 3 Monate kostenlose Hilfestellung in der Bedienung der Software. Weitere Beratungen die nicht im Umfang des Vertrages sind, werden gesondert nach der jeweiligen gültigen Preisliste berechnet. Die Beratung und Hilfe wird durch Schulung und Auskünfte gewährt, nach Wahl der YOUWANT® vor Ort oder am Sitz der YOUWANT®.
- 3.2. Aktualisierungen auf neuere Softwareversionen sind durch den Auftraggeber gesondert zu vergüten.
- 3.3. Nach Ablauf von 3 Monaten, nach Übergabe der Software, ist die Wartung und Pflege der Software durch den Auftraggeber nach der jeweils gültigen Preisliste der YOUWANT® zu vergüten.

4. Gewährleistung

- 4.1. Die YOUWANT® verpflichtet sich die Software nach besten Wissen und Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erstellen.
- 4.2. Die YOUWANT® übernimmt keine Haftung dafür, daß die Software nicht mit Programmfehlern behaftet ist.
- 4.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate.
- 4.4. Das Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz wegen Mängeln der Software ist ausgeschlossen.
- 4.5. Andere als die im Angebot, bzw. der Leistungsbeschreibung angegebenen Eigenschaften der Software gelten nicht als zugesichert.
- 4.6. Die YOUWANT® ist berechtigt die Software nach Übergabe nachzubessern und zu überarbeiten, wenn sich herausstellen sollte, daß zugesicherte Eigenschaften fehlen.
- 4.7. Sollte sich herausstellen, daß die Software auch durch Nachbesserung nicht in den vertragsgemäßen Zustand versetzt werden kann, steht dem Auftraggeber das Recht zur Wandlung oder Herabsetzung der Vergütung zu.
- 4.8. Schadensersatz ist von der YOUWANT® nur zu leisten, wenn sie das Fehlen der zugesicherten Eigenschaft zu vertreten hat und dieses nicht auf leichter Fahrlässigkeit beruht.
- 4.9. Die YOUWANT® übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für vermittelte- oder OpenSource-Softwareprodukte.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung der YOUWANT® beschränkt sich auf Vorsatz und Grobe Fahrlässigkeit. Dies betrifft auch die Haftung für ihre Mitarbeiter oder Personen derer sie sich für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient. Dieser Haftungsausschluß umfaßt insbesondere Schäden, die Dritten oder dem Auftraggeber an Hard- oder Software, aus Betriebsstörung, Personenverletzungen oder aufgrund der Verletzung sonstiger Rechtsgütern entstehen.
- 5.2. Die Haftung der Auftraggeberin ist beschränkt auf die Auftragssumme.
- 5.3. Die YOUWANT® haftet nicht für Schäden, die aus Verlust, Verspätung und/oder die Fehlleitung von Emails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung, und/oder -speicherung entstehen, wenn diese Ihre Ursache in fremden Datenetzen, insbesondere dem Internet, dem www., in fremden Telefonleitungen, -anlagen, Hard- und/oder Software des Auftraggebers oder Dritten haben. Dies betrifft insbesondere unvollständige, fehlerhafte oder defekte Daten.
- 5.4. Die YOUWANT® haftet nicht bei Diebstahl oder Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien des Auftraggebers durch diesen oder Dritte.

5.5. Die YOUWANT® haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, daß er die Software unsachgemäß installiert, bedient oder verwendet.

5.6. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, daß die Software mit anderen Programmen oder Hardware des Auftraggebers zusammenarbeitet, ausgenommen sind Systeme, auf denen die YOUWANT® die Software getestet und für lauffähig befunden hat.

5.7. Die YOUWANT® haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß Dritte die Software zu illegalen und/oder entgegen der in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Zwecken einsetzen.

6. Keyword-Advertising

- 6.1. Die Kunden werden von YOUWANT bei Maßnahmen im Keyword Marketing beraten, die zur effizienten Platzierung der Anzeigen im Zusammenhang mit den Ergebnislisten der Suchmaschinen führen sollen.
- 6.2. YOUWANT® verfügt über entsprechendes KnowHow für die Erstellung und Optimierung von Keyword-Anzeigen sowie über Art und Umfang des Mediaeinkaufs oder kann sich der Leistung Dritter bedienen.
- 6.3. Zusammen mit dem Kunden werden die wichtigsten Suchbegriffe/Keywords festgelegt. YOUWANT® erstellt nach erprobtem KnowHow Keyword-Listen, die branchen- und kundenspezifisch ergänzt werden.
- 6.4. YOUWANT® entwirft auch die Texte für Anzeigen unter Berücksichtigung der bekannten Suchstrategien der jeweiligen Suchmaschine. Anzeigentexte können jederzeit vom Kunden geändert werden, soweit dies nach den geltenden Suchmaschinen-Bestimmungen möglich ist. Die Anzeigen sind durch Hyperlink mit der Kundenwebsite verknüpft.
- 6.5. Eine Einblendung in Ergebnislisten der Suchmaschinen oder bestimmte Platzierungen werden nicht geschuldet.
- 6.6. Eine inhaltliche oder rechtliche Bearbeitung oder Prüfung von Material des Kunden oder der Kundenwebsite wird nicht geschuldet. Vielmehr hat der Kunde sicherzustellen, dass seine Seite keine Rechte Dritter verletzt bzw. im Übrigen alle rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- 6.7. Der Kunde darf nur Keywords verwenden, zu deren Verwendung er berechtigt ist und deren Verwendung nicht die Rechte Dritter verletzt. Eine rechtliche Überprüfung der vorgeschlagenen Keywords, insbesondere auf kennzeichenrechtliche Risiken, wird nur bei besonderer Vereinbarung auf Kosten des Kunden durch einen von YOUWANT® hierfür heranzuziehenden Rechtsanwalt durchgeführt. Sperrvermerke des Kunden für bestimmte Keywords sind jedoch zu beachten.
- 6.8. Kunden-Aufträge des Keyword Marketing werden von YOUWANT® durch Mediaeinkauf umgesetzt. Die Aufträge an die Suchmaschinen erteilt YOUWANT® in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Zur Auftragsausführung ist YOUWANT® aber nur dann verpflichtet, wenn der Kunde eine vertraglich geregelte Kautionszahlung geleistet hat und keine gewollten Verstöße gegen die Richtlinien einzelner Mediaunternehmen vorliegen.
- 6.9. YOUWANT® betreut und optimiert nach gesonderter vertraglicher Vereinbarung auch externe Kunden-Kampagnen.
- 6.10. YOUWANT® oder extern beauftragte Dienstleister unterhalten eigene Optimierung- und Überwachungs-Tools, welche zur Optimierung der Kampagnen eingesetzt werden können.
- 6.11. Nach Beendigung des Vertrages wird der Auftrag bzw. das bei dem jeweiligen Mediaunternehmen eingerichtete Konto (Account) oder die Kampagne von YOUWANT beendet.
- 6.12. Soweit die Parteien keine Bestimmung über die im Rahmen des Mediaeinkaufs zu erbringenden Leistungen, insbesondere Art, Menge, Umfang, Weiterverrechnung und Verteilung des Budgets auf verschiedene Suchmaschinen, Inhalt der Anzeigen oder sonstige Merkmale der Leistung getroffen haben, richtet sich dies nach pflichtgemäßem Ermessen von YOUWANT®.
- 6.13. Laufzeit und Kündigung: Soweit nichts Abweichendes vereinbart, werden Anzeigen für einen Monat gebucht. Der Vertrag verlängert sich jeweils monatlich, wenn er vor Ende der Laufzeit nicht in schriftlicher Form gekündigt wird. Das Recht der sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.14. Es gelten die für die Buchung der Anzeige maßgeblich die Richtlinien und Preisbildungen der jeweiligen Mediaunternehmen auch im Verhältnis zwischen YOUWANT® und dem Kunden. Dies gilt insbesondere für Gestaltung und Platzierung von Anzeigen, Bedingungen einer Einblendung der Anzeige, Veröffentlichungszeit und nachträgliche Änderungen des Auftrags sowie eine Berechnungsmethode der Anzeigenpreise. Soweit sich diese Richtlinien und Preisbildungen denen der YOUWANT® widersprechen, gelten die der YOUWANT®.
- 6.15. Die Berechnungsmethode für die Anzeigenpreise des Mediaunternehmens (CPC, CPM, CPO, usw.) ist im Vertrag festgelegt. Findet sich dort keine Bestimmung, wird die maßgebliche Berechnungsmethode von YOUWANT® in pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.
- 6.16. Wird der Auftrag von YOUWANT über Mediaeinkauf von dem Mediaunternehmen abgelehnt, so entfällt der Leistungsanspruch des Kunden insoweit. Soweit nur eine von mehreren Suchmaschinen betroffen ist, kann YOUWANT® das Budget nach pflichtgemäßem Ermessen auf andere vereinbarte Suchmaschinen verteilen.
- 6.17. Die YOUWANT® oder externe Dienstleister können dem Kunden gemäß vertraglicher Vereinbarung ein Tracking-Tool zur Verfügung stellen.
- 6.18. Wenn vertraglich vereinbart wird, erstellt YOUWANT® dem Kunden in den vereinbarten zeitlichen Abständen individuelle Berichte über die Suchsicherführung.
- 6.19. Rechnungslegung/ Fälligkeit
- 6.20. Enthält das Angebot keine Fälligkeitsvereinbarung, so sind 50% der Auftragssumme zahlbar bei Auftragsvergabe, der Rest ist zahlbar nach Übergabe. Zahlungsziel sind 10 Tage nach Erhalt der jeweiligen Rechnungen.
- 6.21. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzug zu leisten.
- 6.22. Die Aufrechnung mit der Honorarforderung der YOUWANT® ist nur zulässig mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

7. Suchmaschinenoptimierung (SEO)

- 7.1. YOUWANT® berät den Kunden bei der Zuführung von Nutzern auf die Kundenwebsite durch Suchmaschinenoptimierung im organischen Suchergebnisbereich. Dabei berücksichtigt YOUWANT® die bekannten Suchstrategien der Informationssuchenden sowie die Such-Algorithmen der im Vertrag vereinbarten Suchmaschinen. Eine Aufnahme in Ergebnislisten der Suchmaschinen oder bestimmte Platzierungen wird nicht geschuldet.
- 7.2. YOUWANT® optimiert zunächst in Anlehnung an das Webseitenlayout des Kunden. Sofern aus technischen Gründen eine Optimierung innerhalb der

gegebenen technischen Strukturen oder Vorgaben nicht möglich ist, erstellt YOUWANT® eine SEO-Landigpage-Vorlage und wirkt bei der Verarbeitung von Produktdaten des Kunden unterstützend mit. YOUWANT® wirkt daran mit, dass die SEO-Landigpage und der Internetauftritt des Kunden miteinander verknüpft werden, um Besucherströme, die aus dem organischen Suchergebnisbereich generiert werden, auf die Kundenwebsite geleitet werden.

7.3. YOUWANT® berät den Kunden bei Maßnahmen, die zur günstigen Platzierung solcher Webseiten in Ergebnislisten von Suchmaschinen führen sollen, von denen aus der Nutzer auf die Kundenwebsite gelangen kann.

7.4. Eine inhaltliche Bearbeitung oder Prüfung von Produkt- oder sonstigen Daten des Kunden wird von YOUWANT® nicht geschuldet. Dies obliegt allein dem Kunden.

7.5 YOUWANT® kann sich bei Bedarf der Leistung Dritter bedienen.

8. Leistungen des Kunden

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, YOUWANT® alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Informationen zu erteilen. Bevor nicht YOUWANT® die notwendigen Informationen vom Kunden erhalten hat, muss YOUWANT® mit der Vertragsdurchführung nicht beginnen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist YOUWANT® von der Leistungspflicht befreit. Leistet YOUWANT® dennoch, stellt YOUWANT® den Aufwand entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung. Insbesondere hat der Kunde folgende Mitwirkungspflichten (Die nachfolgende Aufzählung der Mitwirkungshandlungen der Kunden ist nur beispielhaft):

8.2 Keyword-Advertising - Der Kunde wirkt bei der Erstellung der Anzeige mit erforderlichen Daten mit. Er übermittelt die erforderlichen Daten (KeyWords, Anzeigentexte etc.) in geeigneter maschinenlesbarer Form in der jeweils aktuellen Fassung.

8.3 Tracking-Tool - Der Kunde integriert das von YOUWANT® empfohlene Tracking-Tool nach Anweisungen von YOUWANT® in die Kundenwebsite.

8.4 Rechte Dritter - Der Kunde stellt sicher, dass an den übermittelten Daten und an den genannten Keywords keine Rechte Dritter bestehen. YOUWANT® kann und darf eine rechtliche Prüfung der übermittelten Dateien und Keywords nicht vornehmen. Der Kunde stellt YOUWANT® von allen Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.

9. Schutzrechte Dritter

9.1. Die YOUWANT® wird den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn sie erfährt, daß durch die erstellte Software Schutzrechte Dritter berührt oder beeinträchtigt werden.

9.2 Im Falle rechtskräftig festgestellter Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers aufgrund der Verletzung von Schutzrechten Dritter, kann die YOUWANT® nach ihrer Wahl entweder die erforderlichen Lizenzen vermitteln oder neuere Programmteile zur Verfügung stellen, durch welche die Schutzrechtsverletzungen zu beseitigen sind.

9.3. Weitergehende Ansprüche stehen dem Auftraggeber aufgrund von Schutzrechtsverletzungen nicht zu.

9.4 Der Auftraggeber darf die zum Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung oder zum Zwecke der Datensicherung erforderlichen Kopien der Software selbst erstellen. Hierbei hat er den Urheberrechtsvermerk der YOUWANT® zu übernehmen.

10. Geheimhaltung & Weitergabe der Software

10.1. Der Auftraggeber darf weder den Inhalt der Vereinbarung, noch die mit der Software ausgelieferten Dokumentationen, noch die Software oder Teile hiervon, den Quellcode oder Teile der Programmierung Dritten weitergeben.

9.2. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages.

9.3. Abweichungen von dieser Bestimmung bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der YOUWANT®.

9.4. Der Auftragnehmer hat durch angemessene Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die vertraglichen Vereinbarungen zur Geheimhaltung eingehalten werden.

11. Werbung

11.1. Unter Beachtung der Ziffer 9 dieser AGB darf die Auftraggeberin die Software nach vorheriger Abstimmung mit der YOUWANT® zum Zwecke der Eigenwerbung verwenden.

10.2. Bei der Verwendung zum Zwecke der Werbung ist auf die Nennung der YOUWANT® als Urheber zu achten.

10.3. Die Verwendung der Software zum Zwecke der Werbung durch den Auftraggeber ist vorher mit der YOUWANT® abzustimmen.

12. Änderungen des Vertrages

12.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12.2. Die Schriftform ist gewahrt, wenn übereinstimmende Erklärungen per Fax, Email oder Post dem jeweils anderen Teil zugehen.

13. Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

13.1 Alle Preise verstehen sich in EURO. Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, auf monatlicher Basis mit Erbringung der Leistungen oder Teilleistung. Alle Beträge sind Netto-Beträge, zu denen zusätzlich die dann gültige Umsatzsteuer zu entrichten ist.

13.2 Für Leistungen, die YOUWANT® nicht an ihrem Geschäftssitz (derzeit Stuttgart) erbringt, werden bei Abrechnungen nach Aufwand gesondert Fahrtkosten, Spesen und ggf. die Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden nach Aufwand, Fahrten mit dem eigenen PKW und Spesen nach den jeweils gültigen steuerlich absetzbaren Höchstsätzen berechnet

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

14.1. Erfüllungsort der jeweiligen Leistungen aus diesem Vertrag ist Stuttgart.

14.2. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis des Auftraggebers mit der YOUWANT® ist Stuttgart.

Stand: 03/2009

Begriffsdefinitionen

Suchmaschine: Eine Suchmaschine ist ein Programm zur Recherche von Dokumenten, die in einem Computer oder einem Computernetzwerk wie z. B. dem World Wide Web gespeichert sind. Internet-Suchmaschinen haben ihren Ursprung in Information-Retrieval-Systemen. Sie erstellen einen Schlüsselwort-Index für die Dokumentbasis, um Suchanfragen über Schlüsselwörter mit einer nach Relevanz geordneten Trefferliste zu beantworten. Nach Eingabe eines Suchbegriffs liefert eine Suchmaschine eine Liste von Verweisen auf möglicherweise relevante Dokumente, meistens dargestellt mit Titel und einem kurzen Auszug des jeweiligen Dokuments. Dabei können verschiedene Suchverfahren Anwendung finden. Die vertragsgegenständlichen Suchmaschinen werden von den Parteien vereinbart.

Organischer Suchergebnisbereich: Das „normale“ Suchergebnisse einer Suchmaschine, die durch Auswahl-, Filter- und Sortieralgorithmen der Suchmaschine erzeugt werden. Im Gegensatz dazu stehen die Bezahlten Suchergebnisse (Keyword Advertising oder Anzeigen bzw. Kampagnen).

Keyword Advertising oder Anzeige bzw. Kampagne: Link zur Kundenwebsite mit kurzem Anzeigentext, der gegen Entgelt in Suchmaschinen geschaltet und per Click abgerechnet wird und dessen Einblendung durch Keywords ausgelöst wird.

CPC: "Cost per Click", Vergütung für weitergeleitete Nutzer.

CPO: "Cost per Order", Provision vom Umsatz, den der Kunde mit einem weitergeleiteten Nutzer erzielt.

Keyword: Ein Keyword (Schlüsselwort) ist der Begriff, bei dem es sich sowohl um ein Wort als auch um die Kombination mehrerer Wörter, Zahlen oder Zeichen handeln kann. Innerhalb des Internetmarketing findet der Begriff Keyword vor allem im Suchmaschinenmarketing Verwendung. Zum einen wird damit der Suchbegriff bezeichnet, den Internet-Nutzer in das Suchfeld einer Suchmaschine eintippen, zum anderen in der Suchmaschinenwerbung die Schlüsselwörter unter denen die Anzeige eingeblendet werden soll. Das Suchmaschinenmarketing arbeitet mit Keywords, die auf automatischer Indexierung basieren. Suchbegriff/Suchwort, dessen Verwendung in der Suchanfrage eines Nutzers die Einblendung der Anzeige im Zusammenhang mit der Ergebnisliste der Suchanfrage auslöst.

Trackingtool: In die Kundenwebsite eingebundenes Hilfsmittel zur Beobachtung des Nutzerverhaltens, wie etwa Trackingpixel oder Cookie-Tracking wie zum Beispiel bei Google das AdWords Conversion-Tracking.

Backlinks: Hyperlinks von anderen/fremden Webseiten zu der des Kunden.

Landing-Page: gezielte Werbeseite für Besucher.

SEO-Landing-Page oder Marketingpage: optimierte Webseite für Besucher.